

# Deutsche Rundschau

in Polen

früher Ostdeutsche Rundschau  
Bromberger Tageblatt

**Bezugspreis:** In Bromberg mit Beleggeld vierteljährlich 14,00 zl. monatlich 4,80 zl. In den Ausgabestellen monatlich 4,50 zl. Bei Postbezug vierteljährlich 16,10 zl. monatlich 5,37 zl. Unter Streifenband in Polen monatlich 8 zl. Danzig 8 G., Deutschland 2,50 RM. — Einzel-Nr. 25 gr. Dienstags- und Samstags-Nr. 30 gr. Bei höherer Gewalt (Betriebsstörung ufm.) hat der Bezahler keinen Anspruch auf Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises. — Fernruf Nr. 594 und 595.

**Anzeigenpreis:** Die einseitige Millimeterzeile 15 gr. die einseitige Reklamazeile 125 gr. Danzig 10 bzw. 80 P. Deutschland 10 bzw. 70 Goldpfennig, übriges Ausland 100 % Aufschlag. — Bei Plagiatvorschrift und schwieriger Satz 50 % Aufschlag. — Abstellung von Anzeigen nur schriftlich erbeten. — Offertengebühr 100 gr. — Für das Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Gewähr übernommen. — Postadressen: Posen 202 157, Danzig 2528, Stettin 1847.

Nr. 198.

Bromberg, Mittwoch den 31. August 1932.

56. Jahrg.

## Die Gdingenfrage in Genf.

(Von unserem Danziger Mitarbeiter.)

Danzig, 29. August 1932.

Bekanntlich arbeitete das Sachverständigen-Komitee des Völkerbundes vom 19.—24. Juli in Danzig, um sich an Ort und Stelle über die Danzig-Gdingenfrage zu unterrichten, die beiden Häfen zu besichtigen und alle Fragen, die mit dem Problem der „vollen Ausnutzung des Danziger Hafens durch Polen“ zusammenhängen, zu prüfen. Heute nahmen die Verhandlungen ihren Fortgang in Genf. Auf Wunsch des Sachverständigen-Komitees, das unter der Leitung des Belgiers Hostin steht, werden bei der Fortsetzung der Verhandlungen auch beide Parteien in Genf durch ihre Sachberater vertreten sein, damit es dem Komitee möglich ist, Dinge, die in Danzig noch nicht abschließend geprüft werden konnten, weiter zu behandeln. Infolgedessen ist auch von Danziger Seite eine größere Delegation zusammengestellt worden, die am Freitag nach Genf abgereist ist. Nach dem Ausscheiden des Senators Dr. Evert, der bei Anhängigmachung der Gdingenfrage bei den Völkerbundes-Instanzen federführend war, ist von der Danziger Regierung Staatsrat Dr. Böttner mit der weiteren Bearbeitung des für den Danziger Hafen lebenswichtigen Problems beauftragt worden. Er ist auch der Führer der Danziger Delegation in Genf, der weiter angehören: Oberregierungsrat Dr. Ferber als Vertreter der Auswärtigen Abteilung, Oberregierungsrat Dr. Schimmel von der Danziger Delegation des Hafenausschusses, der Wirtschaftsreferent des Senats Dr. Peiser und der zweite Syndikus der Danziger Handelskammer Dr. Chrzanna.

Es ist anzunehmen, daß wie in Danzig, die Sachverständigen auch in Genf mit großer Sorgfalt das Problem weiterbehandeln werden. Bei der Fülle der im Zusammenhang damit aufgetauchten Fragen aber läßt sich noch gar nicht übersehen, wie lange die Beratungen dauern werden. Die Sachverständigen selbst hoffen, wie ich höre, daß es ihnen möglich sein wird, ihr Gutachten bis zum 10. September vorzulegen, für ihn. Sie haben jedenfalls den lebhaften Wunsch, es rechtzeitig bis zur Ratstagung fertigstellen zu können.

Es muß aber daran erinnert werden, daß die Sachverständigen ihr Gutachten nicht dem Rat des Völkerbundes direkt zu unterbreiten haben, sondern sie haben es dem hohen Kommissar des Völkerbundes, dem Grafen Gravinga zu erstatten, bei dem das Verfahren anhängig gemacht worden ist. Der weitere Verlauf wird nach den bisherigen Gepflogenheiten also der sein, daß der hohe Kommissar das Gutachten beiden Parteien zuleiten und sie fragen wird, ob sie das Gutachten annehmen wollen oder nicht. Wenn nicht, wird Graf Gravinga auf Grund des Gutachtens seine Entscheidung fällen, gegen die dann eine Berufung beim Rat des Völkerbundes möglich sein wird. Erst nach Ablauf dieses Weges also wird die Frage wieder an den Rat herangeführt werden.

Was sollen nun die Sachverständigen begutachten?

Der Rat des Völkerbundes hatte doch bekanntlich durch seinen Beschluß vom 10. Mai d. J. die Rechtsfragen geklärt, daß Polen verpflichtet ist, den Hafen von Danzig voll auszunutzen. Die Sachverständigen sollen nun Winke für die Beantwortung der Fragen geben, die der Rat offengelassen hat, nämlich, was denn eigentlich für Polen die Verpflichtung zur vollen Ausnutzung des Danziger Hafens bedeutet, welche Einzelverpflichtungen sich in der Praxis daraus ergeben, und ob die Ausnutzung des Danziger Hafens so groß ist, daß gesagt werden kann, Polen sei seinen Verpflichtungen nachgekommen oder nicht. Die Sachverständigen haben also eine doppelte Aufgabe zu erfüllen. Sie haben einmal die Rechtslage in dem angeedeuteten Sinne weiter zu klären und zweitens festzustellen, wie der Stand des Danziger Hafens und die Ausnutzung des Danziger Hafens gewesen ist etwa bei Einleitung des Streitverfahrens und wie er heute ist.

Danzig stellt sich bekanntlich auf den Standpunkt, daß, wenn von einem der beiden Häfen Danzig oder Gdingen ein Risiko zu tragen ist, es nicht der Danziger Hafen sein kann, der es zu tragen hat. Die Risikotheorie ist feinerzeit verworfen und von den Sachverständigen als nicht allgemein maßgebend angesehen worden. In ihrem April-Gutachten haben sie die große Frage aufgelöst in Einzelfragen.

Bei den neuerlichen bisherigen Sachverständigen-Verhandlungen haben sich zwei große Fragenkomplexe herausgeschält. Einmal:

die Leistungsfähigkeit des Danziger Hafens.

Danzig berechnet ihn, ohne Berücksichtigung der weiteren Ausbaumöglichkeiten auf 15 Millionen Tonnen jährlich. Polen hat keine Zahl genannt, sich aber auf den Standpunkt gestellt, daß die Ausnutzung, die der Danziger Hafen in den letzten Jahren durch Polen erfahren habe, eine übermäßige Inanspruchnahme der Leistungsfähigkeit gewesen sei. In den letzten Jahren hatte der Danziger Hafen im Jahresdurchschnitt einen Gesamtwarenumschlag von etwa 8 Millionen Tonnen. Polen hat sich nun offenbar

auf den Standpunkt gestellt, das sei viel zu viel und das könne der Hafen auf die Dauer nicht leisten. Polen möchte die normale Leistungsfähigkeit erheblich unter 8 Millionen Tonnen bemessen wissen. Danzig wehrt sich gegen diese Auffassung und hat den Sachverständigen Material beigebracht, wonach die polnischen Behauptungen nicht zutreffend seien.

Der zweite Fragenkomplex gruppiert sich um die Auslegung der bekannten Entscheidung über die volle Ausnutzung des Hafens und um die Prüfung der Frage, ob das Verhalten Polens so gewesen sei, daß es mit seiner Verpflichtung in Einklang zu bringen sei. Der Streit zwischen den beiden Parteien spielt sich dabei auf die besondere Art der

polnischen Außenhandels- und Wirtschaftspolitik

zu. In ihrem April-Gutachten waren die Sachverständigen davon ausgegangen, daß grundsätzlich wohl der polnische Außenhandel in den Händen der privaten Kaufmannschaft liege, die gegenüber der polnischen Regierung unabhängig sei und keinem Einfluß unterliege, über welchen Hafen sie ihre Transporte vornehme. Das April-Gutachten ging also von dem Grundsatz aus, daß eine Regierung der Initiative des privaten Kaufmanns nicht in die Arme fallen dürfe. Danzig bemüht sich nun, den Sachverständigen den Nachweis zu erbringen, daß es kein Land in der Welt gebe, abgesehen von Rußland, in dem der gesamte Außenhandel so abhängig vom Staate sei wie Polen und daß es kaum einen Zweig der Wirtschaft dort gebe, den die Regierung nicht voll in der Hand habe. Danzig hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß der gesamte polnische Außenhandel ein von der polnischen Regierung gelenkter Verkehr sei,

bei dem sich der private Kaufmann gar nicht gestatten könne, sich dem nur zu deutlichen Willen der polnischen Regierung, Gdingen auf alle Weise vor Danzig zu fördern, entgegenzustellen.

Wie sich die Sachverständigen mit dieser Sachlage auseinandersehen werden, kann natürlich nicht vorausgesagt werden. Es ist aber klar, daß ihre Behandlung einen breiten Raum in den Verhandlungen auch weiterhin einnehmen wird, da hier zahlreiche Einzelfragen hineinspielen.

## Safenarbeiter-Streit in Gdingen.

Am Montag mittag ist im Gdingener Hafen ein Teilstreik der Hafensarbeiter ausgebrochen, an dem sich der „Gazeta Handlowa“ zufolge mehr als die Hälfte der im Hafen beschäftigten Arbeiter beteiligten. Die Verladung von Kohle dauerte den ganzen Tag über ununterbrochen an, eingestellt wurde dagegen die Ausladung von Baumwolle, deren Transport in einer Menge von 2000 Tonnen gestern direkt aus Amerika eingetroffen war. Eingefestelt wurde ferner die Verladung von Holz, Zuder usw. Im Hafen befanden sich gestern über 20 Schiffe, von denen 17 mit Kohle verladen wurden.

Die Streikaktion wird von dem Berufsverband der Transportarbeiter Polens geleitet, der eine Lohnerhöhung von 15 bis 20 Prozent fordert. Die Regierungspresse beschuldigt natürlich Danzig, bei der Streikaktion die Hand im Spiele zu haben! Da der Streik nur von einem der drei bestehenden Arbeiter-Verbände proklamiert wurde, so nimmt man an, daß der Streik nicht lange dauern werde.

## Hitler unterhält sich mit Papen und Schleicher.

Ohne Ergebnis.

Berlin, 30. August. (P.M.) In politischen Kreisen hat die Meldung ungewöhnliches Aufsehen erregt, daß im Laufe des gestrigen Tages eine Zusammenkunft zwischen dem Reichskanzler von Papen, sowie dem Reichswehrminister von Schleicher und dem Führer der Nationalsozialisten, Hitler, stattgefunden hat. Während der Unterredung, die nach Versicherungen von halbamtlicher Seite den Charakter eines freien Meinungsanstausches gehabt hat, soll die Frage einer eventuellen Unterstützung des Präsidialkabinetts durch die Nationalsozialisten angeschnitten worden sein. Im Zusammenhange mit dieser Konferenz meldet das Conto-Bureau:

In der Wilhelmstraße wurde gestern abend erklärt, daß die gestrige Begegnung des Reichskanzlers von Papen mit Adolf Hitler zu der erwarteten Klärung der politischen Lage nicht geführt habe. Dies sei ein Beweis dafür, daß die Nationalsozialisten durchaus nicht daran dächten, die Regierung des Herrn von Papen zu tolerieren. Dieser

Standpunkt der Nationalsozialistischen Partei wurde übrigens in einer Rede bestätigt, die Hitler gestern in der Versammlung der beiden nationalsozialistischen parlamentarischen Fraktionen gehalten hat. Infolge der Ablehnung Hitlers überwiegt in parlamentarischen Kreisen, bei denen die Begegnung Hitlers mit dem Kanzler den Gegenstand lebhafter Kommentare bildete, die Überzeugung, daß es zur Auflösung des Reichstages kommen werde.

Ungewißheit herrsche nur über den Termin, an dem die Auflösung des Parlaments erfolgen könnte. Die Begegnung Hitlers mit Herrn von Papen und Herrn von Schleicher erfolgte, wie man hört, auf neutralem Boden, in einem Hotel, nicht aber in der Reichskanzlei.

Einer Meldung der „Deutschen Zeitung“ zufolge hat Hitler in dem Gespräch mit dem Reichskanzler erklärt, daß er unter keinen Bedingungen auf das Reichskanzleramt verzichten werde. Papen betonte darauf, daß in dieser Frage Reichspräsident von Hindenburg eine bestimmte Ansicht habe.

## Der Schluß der Kanzler-Rede.

Wir haben gestern die politische Einleitung der großen Sonntagsrede des Reichskanzlers von Papen in Münster wiedergegeben, sowie den mit größter Spannung erwarteten Hauptteil der Ausführungen des Herrn von Papen, der das Wirtschaftsprogramm der Reichsregierung zur Behebung der Arbeitslosigkeit umreißt. Wir tragen in folgendem den Schluß der Kanzlerrede nach, der sich zunächst mit der Not der Jugend, vornehmlich des akademischen Nachwuchses befaßt, um dann wieder in eine sehr ausführliche politische Polemik einzumünden.

Reichskanzler von Papen gab zum Schluß seiner wirtschaftspolitischen Enthüllungen folgende Versicherung ab:

„Ich habe Ihnen den großen Rahmen angegeben, in dem, wie ich zuversichtlich hoffe, die Gesundung unserer gesamten Wirtschaft einen neuen Anlauf nehmen wird. Es würde zu weit führen, mich heute über eine Reihe wichtiger Einzelfragen, wie vor allem das Zinsproblem zu äußern. Daß wir diese Frage auf dem privatwirtschaftlichen Wege mit allen Kräften vorwärts treiben, ist ebenso selbstverständlich wie, daß wir eine Diskontsenkung für die allgemeine Wirtschaft binnen kurzem durchsetzen werden. Ferner aber sollen die zwölf Monate, in denen jene Nothilfe abläuft, dem organischen Um- und Neubau unseres Staats- und Wirtschaftswesens dienen, der die eigentliche Aufgabe unserer Zeit ist.“

Ein Wertjahr für die Studenten.

In diesem Zusammenhang verhielt der Reichskanzler unter lebhaftem Beifall seiner Zuhörer die Anpassung des gesamten Staats- und Verwaltungsapparates an die Armut der Nation. Er betonte dabei, in welcher tatkräftiger Weise der Reichskommissar Dr. Bracht in Preußen die Probleme der Verwaltungsreform angefaßt habe. Sodann ging Herr von Papen auf das schwierige Problem der Verengung des deutschen Lebensraumes für die heranwachsende deutsche Jugend ein. Ganz besonders ernst

sei die Lage des akademischen Nachwuchses. Es gehe nicht länger an, daß jährlich mehr als 10 000 Absolventen der Hochschule der Hoffnung beraubt seien, einen Beruf zu finden. Hier plant die Reichsregierung, zunächst die

Zwischenschaltung eines praktischen Jahres zwischen höherer Schule und Hochschule

anzuregen und durchzuführen und gleichzeitig den Hochschulen die unabweisbare Pflicht nahezu legen, nach diesem Jahr auf jede nur denkbare Weise die Zahl der Studenten dem Bedarf der Berufe anzugleichen. Die praktischen Kenntnisse dieses Wertjahres werden von gleichem Nutzen sein für diejenigen, die nach dieser Entscheidung sich praktischen Berufen widmen, wie für diejenigen, die studieren.

„Konservative Staatsführung — so führte der Kanzler aus — sieht ihre Aufgabe darin, mit wenigen Gelehrten und in beschränkter Zahl auf die wichtigsten Gebiete des Staatslebens einen Rahmen zu schaffen, in dem sich die Kräfte der Nation frei entfalten können. Diesem Neubau auf allen Gebieten wird die Arbeit der nächsten Monate gewidmet sein. Sie kann nur geleistet werden durch eine autoritäre, unabhängige Regierung, die sich ihrer Verpflichtung gegen Gott und gegen die Nation im tiefsten Bewußt ist. Aus dieser Überzeugung heraus halte ich es für meine Pflicht, Störungen dieses Werkes durch die Einflüsse der Parteien abzuwehren. Große Aufgaben im Dienste der Nation können nur von dem gelöst werden, der sich dem ganzen Volke und nicht nur einer Partei oder Klasse dienbar glaubt.“

Gegen das Kulissenpiel der Parteien.

Der Kanzler schloß seine Rede mit folgenden Ausführungen:

Der Grundgedanke der Reichsverfassung, „die Staatsgewalt geht vom Volke aus“, kann nicht bedeuten, daß diese Staatsgewalt dem tatsächlichen Spiel der Parteien im Parlamente ausgeliefert werden soll. Und wenn heute von einer Koalition zwischen Zentrum und

NSDAP. gesprochen wird, an die ich nicht glauben kann, weil sie dem ganzen antiparlamentarischen Bekenntnis der Nationalsozialisten widerspricht, so wäre der geheime Grundgedanke solcher Koalition doch nur der, daß die eine Partei die andere zu vernichten wünscht. Ich frage, ob die Not des deutschen Volkes in dieser Stunde wirklich noch ein solches Rollenspiel erträgt? Auf der anderen Seite denken wir nicht an eine Abweichung von den Grundgesetzen der Verfassung oder gar an einen Wechsel der Staatsform. Die Verfassung selbst hat in der Institution des Reichspräsidenten dem Spiele der Parteien gegenüber den ruhenden Pol geschaffen, den Pol, an dem die einheitliche und unabhängige Führung der Staatsgeschäfte verankert ist.

Von dieser anglo-amerikanischen und demokratischen Gewalt, die sich nun in der Person unseres Reichspräsidenten von Hindenburg darstellt, hat die Reichsregierung die Rechtfertigung und den Auftrag ihres Wirkens. Ich habe die Pläne, nach denen sie verfahren will, Ihnen in großen Zügen vorgelegt. Nun rufe ich Sie alle, meine anwesenden Freunde, ich rufe das ganze deutsche Volk auf, hinter uns zu treten und uns bei der Durchführung dieser Pläne zu helfen, die der Rettung Deutschlands dienen sollen. Möge das deutsche Volk nicht in innerpolitischen Gader und in verblendeter Selbstzerfleischung diesen Auf überhören. Unser Glaube an die Zukunft der Nation ist so unerschütterlich wie der jener Millionen, die einst auf den Schlachtfeldern für sie geblutet haben. Und deshalb rufe ich heute dem Lande zu: „Denkt nur an Deutschland.“ (Lauter, anhaltender Beifall.)

### Die Nationalsozialisten lehnen das Regierungs-Programm ab.

Nach dem Verbot des „Angriffs“, der bis zum 31. August nicht erscheinen darf, erscheint in Berlin als Organ der Nationalsozialisten die „Nationalpost“. Dieses Blatt bezeichnet die Ausführungen des Reichskanzlers von Papen als „finstere Reaktion“. Dann heißt es wörtlich:

„Alles in allem wird man sagen müssen, daß nach dem vielfältigen Geraume um diese Programmrede man eigentlich selbst von Herrn von Papen etwas anderes erwartet hatte. In einer Unterredung, die der Kanzler im Anschluß an seine Ausführungen einem Redaktionsmitglied der „Reinisch-Westfälischen Zeitung“ gewährte, gesteht er sich in der Ansicht, er habe mit seinen Vorschlägen auch einen Teil der Wünsche und Forderungen erfüllt, die von der NSDAP erhoben werden. Hier gibt sich der Kanzler einem verhängnisvollen Irrtum hin. Eine Welle des Unmuts wird durch das Volk gehen, wenn man versucht, die teilweise noch ganz unklar formulierten und häufig geradezu unannehmbar anmutenden Ideen Papens in die Tat umzusetzen. Und ob selbst die Autorität des Herrn Reichspräsidenten, auf die sich Herr von Papen stützen will, ausreicht, diesen Unmut auf die Länge der Zeit zu beschwichtigen, erscheint denn doch außerordentlich fraglich. Es fehlt dem Papenschen Programm der zündende Funke, der mitreißend wirken könnte. Statt dessen ist mit Kleinlichkeiten und oft geradezu gehässig klingenden Anwürfen gegen die größte Volksbewegung, die Deutschland seit den Vauerkriegen je gesehen hat, und mit parteipolitischen Exkursen, wie wir sie schon unter früheren Kanzlern bis zum Überdruß erlebt haben, nicht gespart worden. Es wird wohl keinen Menschen in Deutschland geben, der nach dieser Rede die Übergangung hat, es könne von dem System Papen unserm Vaterlande die Rettung kommen!“

Auch der „Bölkische Beobachter“ spart nicht mit Kritik. Er wirft Papen vor, daß er nicht wage, das Finanzkapital anzufassen, sondern dafür eine Finanzierung plane, die den „völligen Bruch mit allen klassischen Deckungsregeln“ bedeute. (Dabei erinnert doch das System der Steuer-Anteilsscheine an die Vorschläge des nationalsozialistischen Geldtheoretikers Gottfried Feder, der gleichfalls mit verschiedenen klassischen Deckungsregeln brechen wollte. D. R.)

### Heute Eröffnung des Reichstages.

Berlin, 30. August. (P.M.) Die Vorbereitungen zu der am heutigen Dienstag erfolgenden Eröffnung des Reichstages und des Preussischen Landtages sind in vollem Gange. Die parlamentarischen Fraktionen traten bereits gestern im Reichstagsgebäude zu Sitzungen zusammen. Gestern nachmittag fand im Hotel Kaiserhof die Vereidigung der nationalsozialistischen Abgeordneten durch Adolf Hitler statt.

In politischen Kreisen rechnet man damit, daß die Nationalsozialisten mit Rücksicht auf die kritische politische Lage ihren Protest gegen das Erscheinen der kommunistischen Alterspräsidentin Lara Zetkin auf eine offizielle Demonstration beschränken werden. Auf diese Weise soll im Parlament ein Skandal vermieden werden, der zu einer vorzeitigen Auflösung des Reichstages führen könnte. Wie die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ meldet, beabsichtigt Reichskanzler von Papen noch einmal vor dem Parlament mit einer Ansprache hervorzutreten, in der die politischen Forderungen der gegenwärtigen Regierung begründet werden sollen.

Dem Cont-Bureau zufolge ist in parlamentarischen Kreisen das Gerücht verbreitet, daß sich der Reichstag nach der Durchführung der Präsidentschaftswahl heute auf 8 bis 14 Tage vertagen werde, um dem Zentrum Gelegenheit zu geben, die Verhandlungen mit den Nationalsozialisten zu Ende zu führen. Zwischen dem Zentrum und der Bayerischen Volkspartei ist es bereits zu einer Verständigung über ein einheitliches Vorgehen der beiden katholischen Parteien auf parlamentarischem Gebiet gekommen.

Berlin, 30. August. (Eigene Drahtmeldung.) Der heute um 15 Uhr beginnenden Eröffnungssitzung des neuen Reichstages sieht man allenthalben mit besonderer Spannung entgegen. In den Vormittagsstunden herrschte bereits reges Leben und Treiben im Reichstagsgebäude. Auch in der näheren Umgebung des Reichstages vermehrt sich von Stunde zu Stunde die Zahl der Neugierigen, die das Erscheinen der neuen Reichstagsabgeordneten abwarten. Da und dort sieht man Nationalsozialisten in Braunhemden den Reichstag betreten. Die meisten Fraktionen treten vor der Vollziehung zusammen, um sich über ihre Haltung bei der Wahl des Präsidiums schlüssig zu werden. Polizeiliche Abwehrmaßnahmen in der Nähe des Reichstages setzen um die Mittagsstunde in ziemlich erheblichem Umfang ein.

Die Sitzung wird, wie nunmehr endgültig feststeht, von der Kommunistin Lara Zetkin als Alterspräsidentin eröffnet werden. Inwieweit es dabei zu Zwischenfällen oder gar zu Särmiszen kommen wird, hängt von dem Inhalt der kurzen politischen Ausführungen ab, die Frau Zetkin parlamentarischen Brauch entsprechend in ihrer Eröffnungsrede vorbringen wird. An sich wollen sich die Nationalsozialisten und die Deutschnationalen teilweise mit einem deutlichen Protest, teilweise auch mit Fernbleiben von der Eröffnungssprache begnügen.

Wenn nicht unvorhergesehene Zwischenfälle eintreten, wird bereits heute entweder in der Eröffnungssitzung selbst oder, bei Widerspruch, in einer sofort anzuberäumenden neuen Sitzung die Wahl des Präsidenten vorgenommen werden. Das neue Präsidium soll dann vereinbarungsgemäß unter Führung des voraussichtlich dann gewählten nationalsozialistischen Reichstagspräsidenten Stecher den Reichspräsidenten von Hindenburg in Runderdecker ansuchen, um ihm die Bedenken einer Reichstagsmehrheit gegen gewisse Maßnahmen der Reichsregierung vorzutragen und um ihm die Bereitwilligkeit, eine Regierung mit parlamentarischer Unterstützung zu bilden, zum Ausdruck zu bringen.

Die Reichsregierung wird in der Eröffnungssitzung voraussichtlich nicht vertreten sein, ebensowenig bei der Wahl des Präsidenten, die eine innere Angelegenheit des Reichstages ist.

### Vor der Regierungsbildung in Preußen.

Noch kein Entschluß des Zentrums über die Koalitionsbildung.

Berlin, 30. August. (Eigene Drahtmeldung.) Im Preussischen Landtag herrscht bereits in den Vormittagsstunden des heutigen Tages starker Hochbetrieb. Alle Fraktionen versammelten sich schon am Vormittag, um in erster Linie ihre Haltung in der auf 12 Uhr angesetzten Ältesten-Rats-Sitzung festzulegen und ihre Redner für die politische Aussprache über die Einsetzung des Reichskommissars zu bestimmen. Die Aussprache über die politischen Terrorakte in den verschiedenen Gebieten Preußens wird erst später stattfinden. Der Landtag wird sich voraussichtlich heute abend bis Anfang nächster Woche vertagen und zwar mit Rücksicht auf den morgen in Essen beginnenden Katholikentag. Die Zentrumsfraktion setzte ihr am Montag begonnene Erörterung der Koalitionsverhandlungen mit den Nationalsozialisten fort. Ob bereits heute ein entscheidender Beschluß gefaßt werden wird, ist noch ungewiß.

Im übrigen darf man gespannt sein, ob der Ältestenrat sich heute mit der Wahl des Ministerpräsidenten beschäftigen und gegebenenfalls einen Termin dafür festsetzen wird, da sich hieraus Schlüsse über den Stand der Verhandlungen zwischen Zentrum und Nationalsozialisten ergeben würden.

Die Regierung wird sich an den Verhandlungen des Landtages nicht durch den Reichskommissar und die Staatssekretäre, sondern durch die Ministerialdirektoren als Leiter der Sachabteilungen vertreten lassen.

### Berlekbare und absehbare Richter. Neue Verordnungen über das Gerichtswesen und das Strafgerichtsverfahren.

In dem am Sonnabend erschienenen „Dziennik Ustaw“ sind Verordnungen des Präsidenten der Republik erschienen, durch welche verschiedene Bestimmungen über das Gerichtswesen, ferner Bestimmungen der Strafprozessordnung und endlich die Verordnung über die Ermächtigung der vorgelegten Behörde zur Pensionierung der Richter oder deren Versetzung in eine andere Dienststelle abgeändert werden. Die Verordnung über das Gerichtswesen tritt am 1. September in Kraft, ebenso die Bestimmungen des Strafprozessverfahrens. Dagegen ist die Verordnung über die Versetzung von Richtern mit dem Tage der Veröffentlichung, also am Sonnabend, in Kraft getreten.

Nach der Verordnung, durch welche die Bestimmungen der Strafprozessordnung in den ersten Instanzen abgeändert werden, unterliegen der Rechtsprechung durch einen Richter Strafsachen, auf die eine Freiheitsentziehung bis zur Dauer von fünf Jahren steht. In den Appellationsgerichten werden durch einen Richter Sachen abgeurteilt, die mit Strafen von mehr als zwei Jahren geahndet werden. In den Berufsabteilungen des Bezirksgerichts unterliegt die Rechtsprechung lediglich einem Richter.

Was die Verordnung über die Versetzung von Richtern anbelangt, so kann die vorgelegte Behörde bis zum 31. Oktober d. Js. die Richter ohne ihre Einwilligung an ein anderes Gericht oder in den Ruhestand versetzen. Die Präsidenten und Vizepräsidenten des Gerichts, so heißt es weiter in der Verordnung, können in dieser Zeit ebenfalls ohne ihr Einverständnis zu Richtern in denselben Gerichten oder in gleichrangigen oder höheren Gerichten ernannt werden, wobei sie in diesem Falle nur die Besoldung erhalten, die mit der neuen Stellung verbunden ist. Richter, die den Anspruch auf Pension noch nicht erworben haben, erhalten im Falle ihrer Pensionierung eine einmalige Abfindung in Höhe eines sechsmonatsgehalts. Artikel 2 dieser Verordnung bestimmt, daß bis zum 31. Oktober d. Js. die Bestimmungen, durch welche die Richterkanidaten durch Gerichtskollegien vorgeschlagen werden, keine Anwendung finden.

### Amerika gegen Japan.

Washington, 29. August. (Eigene Drahtmeldung.) Die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika hat ihren Vertreter in Shanghai beauftragt, bei der dortigen Vertretung der Japanischen Regierung gegen die beunruhigenden Vorbereitungen der japanischen Militär- und Marinebehörden zu protestieren, die ein erneutes Vorgehen der Japaner im eigentlichen China erwarten lassen.

Tokio, 29. August. (Eigene Drahtmeldung.) Infolge der gespannten Lage zwischen Amerika und Japan hat die Japanische Regierung die Entsendung einer „Friedenskommission“ nach Amerika beschlossen.

Paris, 29. August. (P.M.) Das „Echo de Paris“ berichtet aus Washington, daß die Entwicklung der Ereignisse im Fernen Osten beunruhigend wirken. Die Entsendung neuer japanischer Truppenabteilungen nach Shanghai

und die japanische Anerkennung des neuen mandschurischen Staates habe in den Vereinigten Staaten große Empörung hervorgerufen. Es sei mit ernstesten Komplikationen zwischen beiden Ländern zu rechnen. „Die Politik der Vereinigten Staaten“, schreibt das Blatt, „basiert auf dem Grundsatz der offenen Tür in China.“ In Wahrung der territorialen und verwaltungsrechtlichen Unabhängigkeit dieses Landes ist die Regierung von Washington heute weniger geneigt als jemals, die augenblickliche Lage, die aus der Verletzung der verschiedenen Verträge und des Kellogg-Paktes sich gebildet hat, anzuerkennen. In politischen Kreisen nimmt man jedoch nicht an, daß Präsident Hoover oder der Staatssekretär des Äußeren, Stimson, unmittelbar auf die Rede des japanischen Ministerpräsidenten Utsuda antworten werden. Mit Ungebuld erwartet man jedoch in Washington den Bericht der Lytton-Kommission. Es herrsche die Meinung vor, daß Japan vor der Entscheidung stehe: entweder ein Schiedsgericht in der mandschurischen Frage anzunehmen oder aus dem Völkerbunde auszutreten.

### Nach dem Europa-Fluge. Die endgültige Siegerliste.

Nach der endgültigen Berechnung der errungenen Punkte hat sich die Riste der Steger etwas verschoben, und zwar hat den vierten Platz der Deutsche Stein mit 453 Punkten erhalten vor Frob (Schweiz) mit 452 Punkten. Die endgültige Reihenfolge zeigt das sehr gute Abschneiden der deutschen Flieger und stellt sich wie folgt dar:

Zwirko (Polen)	461 Punkte
Pob (Deutschland)	458
Morzik (Deutschland)	458
Stein (Deutschland)	453
Frob (Schweiz)	452
Hirth (Deutschland)	450
Cuno (Deutschland)	447
Seidemann (Deutschland)	447
Lusser (Deutschland)	437
Karpinski (Polen)	435
Bajan (Polen)	433
Kalla (Tschchoslowakei)	428
Pasewald (Deutschland)	426
Osterkamp (Deutschland)	426
Jund (Deutschland)	424
v. Massenbach (Deutschl.)	415
Mariensfeld (Deutschland)	375
Gedgow (Polen)	345
Anderle (Tschchoslowakei)	273
Delmotte (Frankreich)	265
Kleps (Tschchoslowakei)	221
Duroyon (Frankreich)	214
Arnoux (Frankreich)	162
Nicolle (Frankreich)	151

Der Deutsche Aero-Klub empfing am Sonntag abend die Teilnehmer des Europa-Rundfluges zu einem Bankett, an dem Vertreter der Behörden, der Diplomatie, der Wissenschaft, der Aero-Klubs, der Presse usw. teilnahmen.

### Zwirko über seinen Sieg. und die deutschen Flieger.

Der Berliner Korrespondent der „P.M.“ hatte eine Unterredung mit dem Oberleutnant Zwirko, in der dieser u. a. erklärte:

„Ich bin außerordentlich glücklich, daß ich für Polen den Sieg bei dem diesjährigen Europa-Fluge erlangen konnte. Der ganze Flug war interessant und der Kampf sehr hart. Mit bespender Anerkennung muß ich mich über die Organisation des ganzen Wettbewerbs aussprechen, die überall, besonders aber in Berlin, hervorragend war. In Berlin wurden auch die sehr komplizierten technischen Proben durchgeführt. Die Kontrolle dieser Proben lag in den Händen der Vertreter des Deutschen Aero-Klubs und wurden mit einer musterhaften Objektivität durchgeführt. Besonders möchte ich die kollegiale Haltung und die hohe Sportkultur der deutschen Flieger unterstreichen, mit denen ich den Sportkampf durchgeführt habe, besonders der Herren Morzik, Pob, Hirth und Oberleutnant Seidemann, der eine geradezu imponierende Flugleistung gezeigt hat.“

Über seine Vergangenheit befragt, erklärte Oberleutnant Zwirko: „Ich komme aus Wilna, meine Angausbildung habe ich in Polen in den Jahren 1921/22 in Bromberg erhalten, wo ich in die Fliegerschule nach Rückkehr aus Rußland eingetreten bin.“

Oberleutnant Zwirko ist übrigens auch mit einer Brombergerin verheiratet.

Im „Lokal-Anzeiger“ plaudert Eily Steinborn über das Ergebnis des Europafluges:

### Zuverlässigkeit, das Ergebnis für Deutschland.

„Es ist uns nicht gelungen, zum drittenmal den Ersten Preis für Deutschland nach Hause zu fliegen; aber unsere teilnehmenden Maschinen kamen bei nahe geschloffen in einem lächerlich geringen Punktabstand eine nach der anderen hinter dem Sieger herein. Der Punktverlust, den wir in der diskretionären Wertung für Anstrich usw. einstecken mußten, ließ sich nicht mehr einholen, obwohl ich herausstellte, daß das deutsche aus 15 Maschinen und damit von einer Nation am zahlreichsten besetzte Team mit Ausnahme von zwei durch den ganzen Wettbewerb gegangen ist; und alle liegen in guter Position. Dieser Flug wurde von dem deutschen Team durchgeführt mit einer Regelmäßigkeit und Zuverlässigkeit, die überhaupt noch nicht dagewesen ist.“

### Aleine Rundschau.

„Graf Zeppelin“ nach Südamerika gestartet.

Das Luftschiff „Graf Zeppelin“ ist am Montag früh um 6.02 Uhr zu seiner fünften diesjährigen Südamerika-Fahrt aufgestiegen. Die Fahrt war wegen der ungelärten politischen Lage in Südamerika um 14 Tage verschoben worden. Dr. Eckener hat die Führung des Luftschiffes. Sechs Passagiere, darunter die bekannte Fliegerin Antonie Straßmann und Ministerialrat Dr. Knipper aus Berlin, nehmen an der Fahrt teil. Das Luftschiff führt über 100 Kilogramm Post mit.





Bommerellen.

30. August.

Graudenz (Grudziadz).

Submission. Der Magistrat der Stadt Graudenz hat die Ausbesserung der Kessel usw. der Zentralheizung in der Maschinenbauhalle...

Ihr traditionelles alljährliches Gartensfest bei Bodammer in Hilmarzdorf (Bajadzowo) feierte die Deutsche Bühne diesmal am letzten Sonntag nachmittag.

Neupflasterungsarbeiten finden zurzeit auf der Chaussee nach Neuenburg statt, und zwar von Dragaß ab auf einer Strecke von etwa 800 Metern.

Als Täter in dem einträchtigen Raubzuge beim Gutbesitzer Pawlik in Niederhof (Sobotka), Kreis Graudenz, dem außer einer 100 Köpfe starken Hühnerschar eine erhebliche Zahl von Zentnern Getreide gestohlen wurde...

Zu einer Schlägerei kam es in einem Hause der Scharnhorststraße (Poniatowstiego). Dort war eine 25jährige junge Frau zum Besuche ihrer Mutter gekommen.

Zimmer wieder durchs offene Fenster. Allen Warnungen zum Trotz halten manche Mitbürger während des nächtlichen Schlafes die Fenster geöffnet, selbst dann, wenn dort die Möglichkeit leichten Einbruchs besteht.

Die ganz „beseidene“ Anzahl von — dreizehn Langfingern führte der Montagpolizeibericht als festgenommen an; außerdem drei Trunkene und zwei Landstreicher.

Thorn (Torun).

Zur Verlegung der Danziger Eisenbahndirektion

Aus Warschau wird gemeldet, daß sich am 26. d. Mtz. der Vizeminister im Verkehrsministerium, Ingenieur Galiol, nach Thorn begeben hat.

Der Wasserstand der Weichsel erfuhr gegen den Vortag eine weitere Abnahme um 8 Zentimeter und betrug Montag früh bei Thorn 0,88 Meter über Normal.

Strafensunfall. In der Uferstraße (ul. Nadbrzezna) brachte ein rücksichtsloser Radfahrer ein etwa 8jähriges Mädchen zu Fall.

Der Banditenüberfall in Gdingen vor dem Appellationsgericht. Im Dezember 1930 wurde in Gdingen ein verwegener Überfall auf den Inkassanten des Spiritus-Monopols, Andrzejewski, verübt, wobei die Täter die Geldtasche mit 7000 Zloty Inhalt erbeuteten.

Widdieb schiebt auf einen Förster. Das Thorner Appellationsgericht als Berufungsinstanz verhandelte gegen den Widdieb Piotrkowski aus Galaczewo,

den das Bezirksgericht wegen versuchter Tötung zu 1 Jahr Zuchthaus verurteilt hatte. Der Angeklagte gab, als er von den Förstern Mita und Zagorski verfolgt wurde, aus einer Doppelklinge einen Schuß auf Mita ab, wobei diesem ein Auge ausgeschossen wurde.

Die Leiche eines neugeborenen Kindes männlichen Geschlechts wurde Freitag nachmittag beim Thorner Hofsaßen (Pdt Drzewny) von badenden Schülern aus der Weichsel gezogen.

In den Kellerschicht gestürzt. Jakob Borczyk, wohnhaft Neustädtischer Markt (Nowy Rynek) 4, meldete der Polizei, daß sein vierjähriger Sohn in den unbedeckten Kellerschicht des Hauses ul. Most Pauliniski 2 fiel, wobei er sich Verletzungen am Kopf zuzog.

Handtaschendiebstahl im Stadtpark. Ein unbekannter Täter entwendete einer weiblichen Person aus Thorn die Handtasche mit Geld und Personalpapieren, die sie neben sich auf eine Bank im Stadtpark gelegt hatte.

Auf frischer Tat ertappt wurde am Sonntag auf der Bazarlampe ein Mann in dem Augenblick, als er einer bedenden Dame die Handtasche zu entwenden versuchte.

Die Typhusepidemie im Kreise Straszburg

Straszburg (Brodnica), 28. August. Die Unterleibstypus-Erkrankungen greifen trotz aller Vorsichtsmaßnahmen immer weiter um sich. Auch aus den Dörfern Hermannruhe, Buchenhagen und Brozt sind jetzt Erkrankungen gemeldet worden.

Dirschau (Tczew), 29. August. Die Leiche des ertrunkenen Eisenbahners Langowski von hier wurde in Einfeld an Ufer gespült. Beim Baden in Einfeldsgefahr geriet in der Nähe von Reigendorf eine weibliche Person von hier.

Gdingen (Gdynia), 29. August. Infolge Genusses von giftigen Pilzen erkrankte in Witomin die Familie Mielczarek, beide Eltern und die 9jährige Tochter.

Graudenz.

Hedwig Felska Musikpädagogin Klavier-Unterricht erteilt erstklassigen mit gleichzeitiger Auslegung der allgemeinen Musiktheorie. 7120 Anmeldungen 3-5 nachm. Ogradowa 14.

Emil Romey Papierhandlung Torunska Nr. 16 Telef. Nr. 438. 7105

Der Buchhandlung Arnold Kriedte Mickiewicza 3 - Tel. 85 - müssen Sie Ihre Graudenzener Anzeigen für die

Kleines Stadtgrundstück in bester Lage, m. etw. Land, schuldenfrei, sofort zu verkaufen. 7121 Georg Adloff, Fleischermeister.

Deutsche Rundschau aufgeben.

Geschäfts-Anzeigen, Kellamen, Stellen-gesuche, Privat- und Familien-Rachrichten finden hierin die größte Beachtung, weil die Deutsche Rundschau die größte deutsche Tageszeitung in Polen ist u. in allen deutschen und vielen polnischen Familien gelesen wird.

Paßbilder in 1/2, Standeslieferbar nur bei 6406 Hans Dessonneck, Photograph Józ. Wybickiego 2.

Bei wiederholten Aufnahmen Rabatt. Verlangen Sie Angebot von der Buchhandlung Arnold Kriedte.

Empfehle Daitauto a. gefl. Venus, Tel. 781. 6. Karantowicza 23. 424

Klavierunterricht

erteilen Anfängern u. vorgeschrittenen Schülern gegen zeitgemäßes Honorar Elisabeth Widardt 71120 Bybickiego 47, 11 Agathe Prinz Ogradowa 15, 11

Schüler oder Schülerin finden ab 1.9. noch gute Pension bei Frau Friedrich, Tulz. Grobla 26, part.

Thorn.

Große Auswahl Aktentaschen Schultornister Frühstückstaschen Federkästen billigsten Preisen Fa. OTTO WEGNER Nast. Spezial-Lederwarengeschäft Torun 20 Król. Jadwigi 20.

Schülermützen 7093 dauerhaft und billig empfiehlt Karl Ruing, Torun, szosa Chelm. 52.

Photo-Alben Photo-Eden Pelikanol zum Einleben von Photographien 5783 Justus Wallis, Papierhandlung, Torun, Szeroka 34.

Schüler(innen) nimmt in Pension Frau Stiller, Male 7116 Garbary 23, part. 1 Schüler findet noch gute Pension, gute Aufnahme i. mein Pension. Reichert, Starz Rynek 7117

Schüler finden sehr gute Pension. Byczowska, Torun, 7118 Brota 10, m. 4.

Schüler(innen) find. gute Pension 7126 ul. Cholmińska 4, 3 Tr. Campions für Garten- und Sommerfeste bei Justus Wallis, Szeroka 34. 5090

Robhaarmatratzen (neut) 6665 außerordentlich billig Schuls, Tapeziermstr., Torun, Male Garbary 15

Zum Schulanfang empfiehlt sämtl. Schulbedarfsartikel in nur einwandfreien Fabrikaten zu billigsten Preisen 6998 Justus Wallis Schreibwarenhaus TORUN - Szeroka 34.

# Regierungsmaßnahmen zum Schutze der Landwirtschaft.

## Verordnungen zur Beseitigung der Zahlungsschwierigkeiten.

Das Problem der katastrophalen Schwierigkeiten der Landwirtschaft Polens ist durch seine jetzt amtlich bekanntgegebenen Lösungsversuche ein Stück weiter gebracht worden. Nach den letzten Verordnungen, die vor Monaten manche allerdings äußerst eng gehaltene Erleichterung in landwirtschaftlichen Steuerfragen, wie Stundung, teilweise Kürzung, neue Notenverteilung usw. brachten, sind jetzt im „Dziennik Ustaw“ Nr. 72 vom 26. August einige Verordnungen des Staatspräsidenten erschienen, die als Ergebnis der Arbeiten der Regierung an den Lösungsversuchen der landwirtschaftlichen Notlage Polens anzusehen sind. Alle bis dahin von der Regierung getroffenen Maßnahmen trugen zeitlich einen begrenzten Charakter, so z. B. das Verbot der Pfändung auf dem Halme. Erst die jetzt veröffentlichten Verordnungen tragen alle Kennzeichen eines Planes, der schrittweise einen Wiederaufbau der vielfach „abgewirtschafteten“ Landwirtschaft vorbereiten soll. In diesem Sinne sind die jetzt in Kraft gesetzten Maßnahmen nur als erste Stufe eines gesamten Wirtschaftsplanes anzusehen, der hoffentlich vorhanden ist, um die Landwirtschaft Polens, die hauptsächlichste Quelle des Volkseinkommens Polens, aus dem Stadium der Notlage und des Niederganges in das der vollständigen Heilung hinüberzubringen.

Die Regierung müßte die landwirtschaftlichen Preisverhältnisse, die Exportlage, die Dürftigkeit unserer augenblicklichen Kreditverhältnisse auf inländischem Geld- und Kapitalmarkt vor Augen halten, um einen Hilfsplan für die Landwirtschaft zu schaffen, der gleichzeitig nicht die Interessen der Gläubiger schädigt. Ob dies zur Zufriedenheit beider Teile ausgefallen ist, wird erst die Praxis erweisen. Schon jetzt kann jedoch gesagt werden, daß ein wirkliches Entschuldungsverfahren keineswegs eingeleitet worden ist, man hat vielmehr den Versuch gemacht, das gesamte landwirtschaftliche Lasten- und Schuldenproblem durch Zahlungsausschub, Vergleichsverfahren (soweit es nicht die Verpflichtungen gegenüber den staatlichen Kreditinstitutionen betrifft), durch Bildung von Schlichtungsämtern usw. in veränderte wirtschaftliche Formen zu bringen. Man will den Verfall und den Zusammenbruch zahlloser landwirtschaftlicher Betriebe aufhalten, man will Zeit gewinnen in der Annahme, daß in einem, vielleicht aber in zwei oder in drei Jahren die Preisverhältnisse sich sehr gebessert haben, und dadurch die Betriebe ihre alte Zahlkraft wiedergewinnen werden. Also — der Glaube an die Preise als Heilmittel für die Landwirtschaft! Von einer grundlegenden Reform der sozialen und Steuerlegislation ist aber keine Rede!

Im Handelssteuerverordnungsblatt Nr. 170 vom 28. Juli d. J. haben wir die Maßnahmen der Regierung besprochen, die jetzt amtlich bekanntgegeben wurden. Die wichtigste aller Maßnahmen liegt in der Verordnung, die eine Vertiefung der Folgen der Zahlungsschwierigkeiten in der Landwirtschaft bezweckt. Sie will dies durch zwei Möglichkeiten erreichen: entweder durch einen gerichtlich gewährten Zahlungsausschub oder durch ein Vergleichsverfahren.

Der erste Teil der Verordnung beschäftigt sich mit den Bedingungen, unter welchen den landwirtschaftlichen Betrieben ein

### Zahlungsausschub

gewährt werden kann. Als „landwirtschaftlichen Betrieb“ sieht die Verordnung jede Land-, Wald-, Garten-, Zucht- und Leich-(Fisch-)Wirtschaft, sowie alle Industriewerke und Werkstätten an, die mit dem landwirtschaftlichen Betriebe zusammenhängen. Als Landwirte gelten ihre Eigentümer, Ruhepächter oder Pächter. Alle im Handelsregister infolge Besitzes von Industrie- oder Handelsunternehmen eingetragenen Landwirte unterliegen nicht den Bestimmungen dieser Verordnung.

Zahlungsausschub kann einem Landwirte gewährt werden,

sofern er ein genügendes Vermögen zur vollständigen Befriedigung seiner Gläubiger besitzt und der infolge besonderer von ihm unabhängiger Umstände die Zahlungen zeitweilig eingestellt hat oder in nächster Zukunft die zeitweilige Zahlungseinstellung vorzieht.

Die „besonderen Umstände“ sieht die Verordnung in erster Linie in den Zahlungsschwierigkeiten, die sich aus der allgemeinen schweren Wirtschaftslage in der Landwirtschaft ergeben. Den Antrag um Gewährung des Zahlungsausschubes kann sowohl der Schuldner wie der Gläubiger stellen, sofern er die berechtigten Interessen in der Fortführung des landwirtschaftlichen Betriebes durch den Schuldner nachweist. Den Ausschub gewährt das Bezirks- oder Bürgergericht, in welchem ein zum Betriebe gehöriges Grundstück hypothekarisch eingetragen ist. Die Verordnung nennt im einzelnen die formellen Bedingungen, unter welchen ein Antrag gestellt werden kann und welche notwendigen Unterlagen beigefügt werden müssen. Besitzt der landwirtschaftliche Betrieb nur eine Flächengröße bis zu 50 Hektar, dann kann der Antrag um Zahlungsausschub zu Protokoll genommen werden, der Schuldner gibt in diesem Falle sofort alle erforderlichen Auskünfte zu Protokoll. Das Gericht muß einen Termin spätestens innerhalb eines Monats zur Prüfung bestimmen. Die Bekanntgabe des Termins hat wenigstens eine Woche vorher im Gericht und in den Gemeindeämtern zu erfolgen. Bei Betrieben über 50 Hektar erfolgt die Bekanntgabe außerdem noch im „Monitor Polski“.

Das Gericht kann vor dem Termin die ihm notwendig scheinenden Auskünfte über den Wirtschaftszustand des Schuldners einziehen. Es fordert die Auskunft bei den Landwirtschaftskammern oder bei landwirtschaftlichen Organisationen oder aber bei anderen entsprechenden Organisationen an. In dem vom Gericht bestimmten Termin hört das Gericht in nichtöffentlicher Sitzung den Antragsteller an und fällt die Entscheidung.

Das Gericht gewährt den Zahlungsausschub nach freier Beurteilung aller missprechenden Umstände, sofern es die Überzeugung gewinnt, daß ein Zahlungsausschub die Interessen der Gläubiger nicht übermäßig schädigt.

Daß ein Zahlungsausschub in seltenen und besonders „berechtigten“ Fällen gewährt werden soll, dafür spricht allein die Tatsache, daß die Verordnung die Mahnung an die Gerichte erhält, „ihre Autorität mit großer Umsicht auszuüben“ (Art. 15). Eine für eine Verordnung immerhin beachtenswerte Erscheinung.

Der Zahlungsausschub wird nicht gewährt, wenn die Zahlungsschwierigkeiten die Folgen einer straf-

baren Handlung sind, wenn die Aufrechterhaltung des Betriebes infolge ungenügenden Vermögens unmöglich ist, wenn aus anderen Gründen (verschwendarisches Leben, Verschwendung usw.) der Antrag keine Berücksichtigung verdient.

Der Zahlungsausschub erstreckt sich nicht: a) auf Verpflichtungen, die nach dem Verzicht auf den Zahlungsausschub entstanden sind, b) auf die Kosten des Verfahrens, c) auf die staatlichen und kommunalen Steuern (die Gerichtskosten nicht ausgenommen), d) auf Verpflichtungen, die aus einem Arbeitsvertrag hervorgehen, e) für die laufenden sozialen und Versicherungsverpflichtungen, f) auf Alimente, g) auf Zahlungen, die durch ein bewegliches Pfand gesichert sind (insbesondere landwirtschaftliche und Holzlombards), h) auf die fälligen Rentenzahlungen für die von den staatlichen kurzfristigen Kreditinstituten gewährten Anleihen, i) auf Zinszahlungen, sofern ihre Höhe nicht die jeweils geltende Diskontrate der Bank Polski übersteigt und sofern die Verpflichtungen durch das Grundstück gesichert sind, j) auf die nach dem 1. Dezember 1931 entstandenen Verpflichtungen für den landwirtschaftlichen Betrieb ausgenommenen Waren, k) auf die laufenden Pachtzahlungen.

Die Forderungen des Staates und der staatlichen Institutionen haben also gegenüber den Forderungen der Privatgläubiger ein bestimmtes Vorrecht.

Und da bekanntlich die Verpflichtungen nach dieser Richtung hin besonders groß sind, muß der Erfolg eines solchen Zahlungsausschubes, der mehr auf Kosten des Privatgläubigers geht, stark beeinträchtigt sein — zum Schaden des schwer getroffenen Landwirtes.

Die Verordnung befaßt sich dann eingehend mit der Einsetzung und den Befugnissen des gerichtlichen Verwalters, der in den meisten Fällen der Schuldner selbst sein kann, und regelt im Einzelnen die gerichtliche Aufsicht. In der Zeit des währenden Zahlungsausschubes gelten die Bestimmungen über die Zwangsvollstreckung, es darf ferner keine hypothekarische Eintragung erfolgen. Der Zahlungsausschub erstreckt sich nicht auf die Mitgläubiger und Bürgschaften. (Wenn aber der Bürge ein in Zahlungsschwierigkeiten geratener Landwirt ist?)

Vor Ablauf von 12 Monaten und Gewährung des gerichtlichen Zahlungsausschubes muß der Schuldner, der die Unmöglichkeit einer Befriedigung seiner Gläubiger erkennt, den Antrag zur

### Eröffnung des Vergleichsverfahrens

stellen. Das Verfahren erstreckt sich nicht auf privilegierte Ansprüche und Ansprüche, die durch ein Pfand vertraglich gesichert sind. Es bezieht sich ebensowenig auf Verpflichtungen, die der Schuldner in den letzten 12 Monaten vor der Antragstellung des Zahlungsausschubes eingegangen ist. Die formal-juristische Seite dieses Verfahrens entspricht im großen und ganzen den üblichen Bestimmungen über das Vergleichsverfahren. Beachtenswert ist lediglich die Bestimmung, daß das Gericht sofort den Zahlungsausschub aufheben und das Vergleichsverfahren niederschlagen kann, wenn der Schuldner die in der Gläubigerversammlung gestellten Bedingungen nicht annimmt, während sein Vermögensstand ihre Annahme durchaus gestattet.

Nicht unbeachtet darf der Art. 76 bleiben, der wörtlich folgendes besagt:

Im Falle einer vollständigen Liquidierung des Vermögens durch einen Verkauf im Ganzen entscheidet das Ministerium für Landwirtschaft und Agrarreform, ob beim Käufer die persönlichen Qualifikationen Anwendung finden sollen, die von den Landämtern (Urzedny Ziemi) bei Gewährung von Erlaubnissen zur ungeteilten Übertragung von Landeigentum gefordert werden. Der Minister für Landwirtschaft und Agrarreform ist befugt, seine Rechte auf die Bezirks- oder Kreislandämter zu übertragen.

Wir wollen dem Laufe der Entwicklung nicht vorgreifen, die sich aus der Anwendung dieser Bestimmung ergeben wird. Legt man jedoch die Erfahrungen der letzten Jahre zugrunde, so darf man mit Sicherheit sagen, daß die Auslegung dieser dehnbaren Bestimmung den Behörden nicht zuletzt ein politisches Machtmittel in die Hand gibt, das sicherlich recht einseitig angewendet werden kann.

Von den übrigen Bestimmungen dieser Verordnung wäre noch zu erwähnen, daß das Gericht die Befähigung des Vergleichsverfahrens unter besonderen Bedingungen verweigern kann. Sowohl dem Schuldner wie den Gläubigern steht auf dieses Urteil die Berufungsklage zu. Das Urteil der zweiten Instanz ist ebenso wie beim gerichtlichen Zahlungsausschub endgültig. Die beglaubigte Abschrift des Urteils, welches das Vergleichsverfahren bestätigt, kann im Zusammenhang mit der beglaubigten Abschrift der Gläubigerliste als Zwangsvollstreckungstitel gelten, der sich auf die endgültig festgelegten Gläubigerschaften bezieht. Das Vergleichsverfahren verpflichtet alle auf der Liste stehenden und nicht stehenden Gläubiger.

Teil III und IV dieser Verordnung befassen sich mit den Kosten des Verfahrens und mit den Strafbestimmungen.

Die Verordnung wird dem Justizministerium in Übereinstimmung mit dem Minister für Landwirtschaft und Agrarreform zur Ausführung überwiesen. Die Verordnung ist mit dem Tage der Veröffentlichung, d. h. mit dem 26. August d. J. in Kraft getreten.

Eine weitere Verordnung, die als Ergänzung der Hilfsmaßnahmen der Regierung für die Landwirtschaft zu gelten hat, ist die Verordnung über die

### Bildung von Schlichtungsämtern

für Kreditfragen des kleinen landwirtschaftlichen Grundbesitzes. Es werden dieser Verordnung zufolge Schlichtungsämter ins Leben gerufen, die bezüglich der Kreditfähigkeit und der Wirtschaftsmöglichkeiten des Schuldners zu bestimmen haben: die Termine und Bedingungen der Rückzahlung der Geldschulden derjenigen Personen, deren Hauptberuf die Führung einer Landwirtschaft von höchstens 50 Hektar ist. Ferner die Grenzen der vermögensrechtlichen Nutzung, die von einer solchen Schuld in Form von Zinsen und anderen Leistungen genommen werden können. Der Tätigkeitsbereich der Schlichtungsämter erstreckt sich auf den ganzen Kreis. Die Kosten, die mit der Bildung und Erhaltung dieses Amtes in Zusammenhang stehen, trägt der kommunale Kreisverband. Der

Vorsitzende des Schlichtungsamtes wird vom Präsidenten des Bezirksgerichts berufen und abgesetzt. Die Hälfte der Mitglieder muß sich aus Personen zusammensetzen, die im Bereich des kommunalen Kreisverbandes wohnen und deren Hauptberuf die Führung einer Landwirtschaft ist. Die andere Hälfte muß aus Personen bestehen, die den gewerblichen Handels- oder freien Berufen angehören. Die Mitglieder des Schlichtungsamtes haben Anspruch auf Niederstattung ihrer ihnen entstandenen Kosten. Das Schlichtungsamt handelt auf Antrag einer oder beider Seiten. Das Schlichtungsamt hat die Verhandlung möglichst innerhalb von acht Tagen nach Einreichung des Antrages durchzuführen. Die aufgeforderten Parteien sind verpflichtet, persönlich zu erscheinen oder einen Bevollmächtigten zu entsenden. Das Schlichtungsamt entscheidet mit Stimmenmehrheit bei einer Zusammenkunft von drei Mitgliedern. Die Verhandlungen werden mündlich und öffentlich geführt, sie sind jedoch geheim, sofern dies beide Parteien fordern, oder auf Antrag einer Partei, sofern Dinge zur Sprache kommen, die zum Berufs- oder Lebensgeheimnis der Person gehören.

Das Schlichtungsamt kann die Rückzahlungstermine festlegen und die Vermögensrechte bestimmen, die der Gläubiger in Zukunft erheben darf. Diese vermögensrechtlichen Ansprüche dürfen jedoch nicht niedriger als die Zinsrate sein, die der Finanzminister in einer besonderen Verordnung festlegen wird. Bis zur Veröffentlichung dieser Verordnung darf das Schlichtungsamt den Zinsfuß auf 9 Prozent ermäßigen. Die Entscheidung des Schlichtungsamtes ist beiden Parteien schriftlich anzustellen. Wenn beide Parteien sich mit der Entscheidung des Schlichtungsamtes einverstanden erklären, und ihre Unterschriften niederlegen, wird die Entscheidung rechtskräftig. Den Parteien steht die Klage beim Bürgergericht innerhalb eines Monats nach Empfang der Entscheidung zu. Die rechtskräftige Entscheidung des Schlichtungsamtes ist gleichbedeutend mit einem Gerichts Urteil. Die interessierte Partei trägt die Kosten des Verfahrens und die besonderen Gebühren für den kommunalen Kreisverband. Die Bestimmungen der Verordnung haben keine Anwendung, wenn folgende Institute Gläubiger sind: der Staatsschatz, die territorialen und wirtschaftlichen Selbstverwaltungsverbände, staatliche und kommunale Betriebe und Institutionen, soziale Versicherungsinstitute, kurzfristige Kreditinstitute, Banken, die kommunale Sparkasse, die Gemeinde-Darlehens-Sparkasse, und die einem anerkannten Revisionsverbande angegliederte Kreditgenossenschaft. Die Verordnung tritt am 1. September in Kraft.

Der Zweck dieser Verordnung scheint in erster Linie darin zu liegen, die ordentlichen Gerichte zu entlasten. Ein Vorrecht genießt in der vorangegangenen Verordnung wieder der Staat und seine Einrichtungen.

### Die dritte Verordnung

befäßt sich als Teil der Regierungsmaßnahmen zur Entlastung der Landwirtschaft mit der Absonderung (Segregation) der Immobilien-Schulden der parzellierten Landwirtschaften. Die Rückzahlung von untragbaren Verpflichtungen ist hier Gegenstand der Maßnahmen, die die Regierung für die parzellierten Betriebe getroffen hat. Die Verordnung sieht eine freiwillige und zwangsweise Schuldenabsonderung (Segregation) vor und regelt im einzelnen die Art ihrer Durchführung. Auch diese Verordnung ist mit dem 26. August d. J. in Kraft getreten.

### Die letzte Verordnung,

die im gleichen Geseh veröffentlicht ist, und die mit den Gesamtmaßnahmen der Regierung für die Landwirtschaft in Verbindung steht, besteht in einer Änderung der bisherigen Bestimmungen über den landwirtschaftlichen Lombard. Die hauptsächlichste Änderung besteht darin, daß das Lombard-Recht lediglich den staatlichen Kreditinstituten und den Instituten zusteht, die der Finanzminister bezeichnet. Der lombardierte Gegenstand unterliegt nicht der Pfändung im Zwangsvollstreckungsverfahren und kann nicht in die Konkursmasse einbezogen werden. Die Verordnung sieht neue Strafen für eine böswillige, absichtliche nochmalige Verpfändung, Versteigerung oder Vernichtung des Gegenstandes vor. Diese Verordnung tritt am 2. September d. J. in Kraft.

## Rundfunk-Programm.

Donnerstag, den 1. September.

### Königsbühnenhaus.

06.30: Von Leipzig: Konzert. 10.10—10.35: Schulfunk. Was hat die alte Schulfunkorgel in der Gosanderkapelle des Charlottenburger Schlosses uns heute zu sagen. 12.00: Wetter. Anschl.: Klassisches und modernes Orchesterkonzert (Schallplatten). 14.00: Von Berlin: Schallplatten. 15.00: Musikalische Kinderstunde. 15.45: Frauenstunde. Stud.-Direktor Dr. Hennig: Pilze, das Fleisch des Waldes. 16.00: Pädagogischer Funf. Rektor Oskar Noak, Halle (S.): Der Schulgarten als Grundlage des biologischen Unterrichts. 16.30: Von Berlin: Kammermusik. 17.30: Dr. Adolf Michaelis: Reste deutscher Kulturfähigkeit auf den Karolinenten. 18.00: Dr. Fritz Schöne: Entwicklungskonturen der zeitgenössischen Klaviermusik (I). 18.30: Spanisch für Fortgeschrittene. 18.55: Wetter. 19.00: Stunde des Landwirts: Dr. Eisner D. E. G.: Welche praktischen Nutzen bieten die D. L. G.-Landarbeitsringe dem Landwirt unter Berücksichtigung der Sadfrucht-ernte? 19.30: Dr. Rudolf Wegel: Für und Wider. Begleitet durch die Zeit. 19.50: Von Frankfurt: Koblenzer Abend. 21.00: Von Langenberg: Das deutsche Vaterunser. 22.00: Wetter, Nacht- und Sport. Anschl. bis 24.00: Von Langenberg: Nachtmusik.

### Breslau-Gleiwitz.

06.30: Von Leipzig: Konzert. 10.10: Schulfunk. 11.30 ca.: Was der Landwirt wissen muß! 11.45: Konzert. Schief. Philharmonie. 18.05 ca.: Mittagskonzert. 14.05: Mittagskonzert (Schallplatten). 18.00: Kinderfunk. 16.30: Konzert. 17.30: Das Buch des Tages. 19.00: Abendmusik (Schallplatten). 19.30: Wetter. 20.00: Solisten-Konzert. 21.00: Von Langenberg: Das deutsche Vaterunser. 22.40 bis 23.40: Mandolinenkonzert.

### Königsberg-Danzig.

06.30—08.15: Von Leipzig: Konzert. 11.30: Von Breslau: Konzert. 18.05—14.30: Mittagskonzert. 15.30: Kinderfunk. 16.00: Jugendstunde. 16.30: Nachmittagskonzert. 17.45: Bühnenstunde. 18.30: Landwirtschaftsfunk. 19.00: Waldstudien. 19.25: Volkslieder von Friedrich Silcher (gest. 26. 8. 1890) nach Originalen für Gitarre gefungen von Hermann Mühl, Hannover. 19.55: Wetter. 20.00: Von Langenberg: Klassische Walzer und Marsche. 21.00: Von Langenberg: Das deutsche Vaterunser. 21.55: Autorenstunde.

### Warschau.

12.45 und 13.35—14.10: Schallplatten. 15.10: Schallplatten. 15.35: Schallplatten. 17.00: Solisten-Konzert. Gajmann, Sopran, und Werner, Klavier. 18.20: Tanzmusik. 20.00: Leichte Musik. Polka-Orch. 22.00: Tanzmusik.

# Die Fahrt nach Neudeck.

## Bei Hindenburg liegt die Entscheidung.

Berlin, 30. August. (Eigene Meldung.) Gestern abend haben sich Reichskanzler von Papen, Reichsinnenminister Freiherr von Gayl, Reichswehrminister von Schleicher und Staatssekretär Reichner nach Neudeck begeben, um dem Reichspräsidenten von Hindenburg das Arbeitsbeschaffungsprogramm der Reichsregierung zur Entscheidung vorzulegen. Der Reichspräsident hat dabei den Wunsch ausgesprochen, mit den genannten Herren besonders auch über die Probleme zu konferieren, die mit der Eröffnung der Parlamente im Reich und in Preußen zusammenhängen.

Die Telegraphen-Union (Eugenberg-Konzern) meldet:

Obwohl von Seiten der Nationalsozialisten wie auch von Seiten des Zentrums über die Verhandlungen zwischen beiden Parteien offiziell noch nichts verlautet, wird in unterrichteten Kreisen versichert, daß man sich bezüglich der allgemeinen politischen Linie grundsätzlich bereits geeinigt habe. Diese Einigung bezieht sich sowohl auf Preußen wie auch auf das Reich. Selbst in der Person eines etwaigen Kanzlers sei eine Einigung erzielt worden, die aber vorläufig noch nicht genannt wird.

Der Name Brüning wird neuerdings für das Außenministerium genannt, das ihm nach seinem Ausscheiden als Kanzler bekanntlich der Reichspräsident schon angedacht hat, das aber Brüning damals unter der Kanzlerschaft von Papen abgelehnt hatte.

Man spricht jetzt ernstlich von einer Kombination Schleicher-Brüning-Strasser.

Bezüglich des Reiches liegen die Dinge so, daß bekanntlich der Reichspräsident den Reichskanzler zu ernennen hat. Es würde also darauf ankommen, Reichspräsident und Reichsregierung, sobald die zwischen Nationalsozialisten und Zentrum vereinbarte Grundlinie dies eben ermöglicht, umgehend wissen zu lassen, daß der Reichstag eben doch nicht arbeitsunfähig ist, sondern daß eine Mehrheit vorhanden sei, die bereit wäre, einen durch das Vertrauen des Reichspräsidenten ernannten Kanzler parlamentarisch zu unterstützen. Es würde sich also auch in diesem Falle um keine Koalition, sondern um eine Präsidialregierung handeln.

Man scheint damit zu rechnen, daß aus einer solchen Sachlage möglicherweise Reichskanzler von Papen von sich aus die Konsequenzen ziehen würde. Im übrigen legt man offensichtlich Wert darauf, die Grundlagen für eine parlamentarische Zusammenarbeit ohne Kampfeinstellung gegenüber den tragenden Kräften der jetzigen Regierung zu schaffen.

Was Preußen angeht, so hört man, daß die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen sind, doch besteht Aussicht darauf, daß man sich auf eine neutrale Persönlichkeit als Ministerpräsidenten einigen könne. Man nennt hier den Namen des Leipziger Oberbürgermeisters und früheren Reichskommissars Dr. Goerdeler — offenbar in der Hoffnung, auf diese Weise auch den Deutschnationalen entgegen zu kommen. Goerdeler gilt übrigens durchaus als ein Verfechter der Aufhebung des Dualismus zwischen Preußen und dem Reich. Der preussische Ministerpräsident könnte bei einer Neubildung des Reichskabinetts, wie sie vom Zentrum und Nationalsozialisten demzufolge angestrebt wird, als Reichsminister auch im Reichskabinett vertreten sein.

Die deutschnationalen „Hamburger Nachrichten“ erhalten von ihrem Berliner Berichterstatter folgende Informationen:

Wenn auch bisher von amtlicher nationalsozialistischer oder Zentrumsseite eine Bestätigung dieser Nachricht nicht vorliegt, so nimmt man in politischen Kreisen nach allen Mitteilungen, die insbesondere aus Süddeutschland von informierter Seite kommen, an, daß die Nachricht über die Verständigung zutrifft. Ob diese Ansicht der Regierungskreise sich bestätigen wird, muß natürlich abgewartet werden. Trifft die Nachricht über eine Verständigung zu, so ergeben sich theoretisch folgende

### vier Möglichkeiten:

1. Der Reichspräsident geht auf den Plan des Zentrums und der Nationalsozialisten ein, entläßt den Reichskanzler von Papen und beruft Hitler (oder Gregor Strasser) zum Chef der Reichsregierung.

2. Der Reichspräsident fällt keine Entscheidung, sondern verlangt Aufklärung darüber, wie dieses vorgeschlagene Kabinett sachlich zu arbeiten gedenkt, insbesondere welche wirtschafts- und politischen Pläne es verfolgt.

3. Der Reichspräsident lehnt das Ersuchen der genannten Parteien ab und löst den Reichstag auf, um eine Fortführung der Politik der Regierung von Papen sicherzustellen.

4. Der Reichspräsident entschließt sich, die Verhandlungen mit den Nationalsozialisten, die am 13. August gescheitert sind, wieder aufzunehmen mit dem Ziele, die Nationalsozialisten an einer Rechtsregierung maßgebend zu beteiligen.

Welche Entscheidung der Reichspräsident von diesen Möglichkeiten treffen wird, kann zur Stunde natürlich nicht gesagt werden. In politischen Kreisen glaubt man, daß eine bedingungslose Zustimmung des Reichspräsidenten zur Umbildung der Reichsregierung im Sinne der Vereinbarungen zwischen Zentrum und Nationalsozialisten unter keinen Umständen in Frage kommt. Besonders aber ist man davon überzeugt, daß der Reichspräsident nicht nur die Vorlegung einer neuen Kabinettsliste verlangt, sondern Aufklärung erwartet über die tatsächliche politische Lage der vorgeschlagenen Regierung. Bisher liegen keinerlei Mitteilungen darüber vor, daß die beiden Parteien sich über die Personenfragen hinaus auch auf ein sachliches Programm verständigt hätten.

Das Argument, daß eine parlamentarische Mehrheit für eine andere Regierung vorhanden sei, würde nach Ansicht der maßgebenden politischen Kreise für den Reichspräsidenten nicht von ausschlaggebender Bedeutung sein, da er der Auffassung ist, daß eine so zusammengegesetzte Koalitionsregierung unfähig ist zu positiver sachlicher Arbeit.

Aus allen diesen Überlegungen folgert man, daß der Reichspräsident an der Regierung von Papen festhält und den Reichskanzler ermächtigen wird, den Reichstag aufzulösen, sobald im Parlament sich eine Mehrheit finden sollte, die die Fortführung der Regierungspolitik zu fördern beabsichtigt.

Darüber hinaus jedoch wird von unterrichteter Seite versichert, daß der Reichspräsident und die Reichsregierung grundsätzlich trotz des Mißerfolges vom 13. August auf dem Standpunkt stehen, daß eine

### Verständigung zwischen Regierung und Nationalsozialisten

nach wie vor das erstrebenswerte Ziel sei. Man steht auch auf dem Standpunkt, daß es leichter sein muß, eine Verständigung zwischen Nationalsozialisten und Regierung zustande zu bringen, als die Verständigung zwischen Brüning und den Nationalsozialisten. Man erinnert in diesem Zusammenhang an die bekannten Ausführungen des Reichsinnenministers von Gayl, der darauf hingewiesen hat, daß eine fruchtbringende Arbeit einer Regierung nur möglich ist, wenn sämtliche Mitglieder innerlich zusammengehören. Das ist zweifellos eher der Fall, wenn Nationalsozialisten in die Regierung Papen eintreten, als bei einer Regierungsbildung zwischen Zentrum und Nationalsozialisten.

Hinzu kommt, daß die gesamtpolitische Haltung der Regierung von Papen mit ihrer Abkehr vom Parlamentarismus den nationalsozialistischen Grundanschauungen erheblich näher kommt, als die Bemühungen des Zentrums, den Parlamentarismus wieder zum Leben zu erwecken. Jedenfalls glauben wir, daß unabhängig von der Entwicklung der nächsten Tage und Wochen die Verständigungsbereitschaft bei der Regierung zu den Nationalsozialisten nach wie vor vorhanden ist. Die Aussichten für einen Erfolg derartiger Bemühungen dürften sich um so mehr erhöhen, je weniger Rücksicht auf parlamentarische Situationen und Rechereien genommen zu werden braucht.

Alles in allem gehen also die Meinungen in politischen Kreisen dahin, daß die Verständigung zwischen Zentrum und Nationalsozialisten nur eine vorübergehende Erscheinung ist, daß es aller Voraussicht nach zur Auflösung des Parlaments kommt und daß schließlich doch noch das Ziel einer umfassenden und im Volk fundierten Rechtsregierung parlamentarisch ungebundener Natur erreicht wird.

Die „Rölnische Zeitung“ (Deutsche Volkspartei) erinnert an leitender Stelle daran, „daß die Zeit drängt!“ Es heißt dort u. a.:

Nationalsozialisten und Zentrum hoffen, wie zuverlässig verlautet, noch im Laufe des Montags in irgend einer Form ihre Verhandlungen, sei es negativ, sei es positiv, abzuschließen zu können. Nach den aus beiden Lagern vorliegenden Nachrichten rechnet man mit einem Abschluß, der beide Teile zurriedenstellen soll. Bemerkenswert ist, daß von jeder Seite Äußerungen der Genugtuung vorliegen, daß der Verhandlungspartner große Entgegenkommen gezeigt habe. Man wird jedoch zunächst auf daran tun, diese Äußerungen nicht zu überschätzen, da sich dahinter auch taktische Absichten verbergen können. Beide Parteien freilich sind sich darüber klar, daß, wenn sie überhaupt Erfolg mit ihren Verhandlungen haben wollen, diese sehr schnell zu einem positiven Ergebnis geführt werden müssen. Schwierigkeiten scheinen im Augenblick insofern noch zu bestehen, als die Meinungen bei den Nationalsozialisten noch nicht endgültig geklärt sind. Dabei dürfte auch die Personenfrage eine besondere Rolle spielen.

Wenn neuerdings wieder die Nachricht auftaucht, beide Parteien hätten die Absicht, Hitler zum Reichskanzler und Dr. Brüning zum Minister des Äußeren vorzuschlagen, so wird man doch bezweifeln dürfen, ob diese Lesart heute noch Gültigkeit hat, da es beiden Parteien nicht unbekannt geblieben sein kann,

daß der Reichspräsident keinesfalls Hitler zum Reichskanzler ernennen würde.

Da der Reichspräsident in diesem Fall das entscheidende Wort zu sprechen hat, müßten beide Parteien darauf Bedacht nehmen, ihn nicht durch ungeeignete Vorschläge schon von vornherein gegen sich einzunehmen. Im anderen Falle müßten sie sich darüber klar sein, daß ein Vorschlag, Hitler zum Kanzler eines Mehrheitskabinetts zu machen, den Reichspräsidenten in eine außerordentlich schwierige Lage bringen würde, aus der sich nach Ansicht unterrichteter Kreise womöglich

### eine Präsidentenkrise

ergeben könnte.

Was Preußen betrifft, so scheint in den Parteiverhandlungen die Person des Leipziger Oberbürgermeisters Dr. Goerdeler von einer Seite stark für den Posten des Ministerpräsidenten genannt worden zu sein. Es liegt nahe, anzunehmen, daß sich das Zentrum für diese Kandidatur einsetzt, zumal die Partei sich von der Wahl Goerdelers auch eine Mitwirkung der Deutschnationalen zu versprechen scheint. Eine solche Erwartung würde jedoch auf recht schwachen Füßen stehen, nachdem die Deutschnationalen sich wiederholt gegen eine Rückkehr zu einer Regierungsbildung in parlamentarischer Form ausgesprochen und dem Reichspräsidenten die „Revolution von oben“ mit der dazugehörigen Umbildung der Verfassung empfohlen haben. Im übrigen dürften die Nationalsozialisten keinen großen Wert auf eine Heranziehung der Deutschnationalen legen, mit denen sie sich bekanntlich gerade in den letzten Wochen weit auseinandergesetzt haben. Ob sich schließlich eine Einigung zwischen Zentrum und Nationalsozialisten auf Goerdeler ergeben wird, bleibt natürlich abzuwarten, wie ja überhaupt sich noch kein festes Urteil über den wahrscheinlichen Ausgang der Verhandlungen abgeben läßt.

Grundsätzlich gehen, auf eine kurze Formel gebracht, die Absichten beider Parteien auf folgende Lösung hinaus: Die Leitung des Reichskabinetts soll eine Persönlichkeit übernehmen, die das ausgesprochene Vertrauen des Reichspräsidenten genießt und die damit den vom Reichspräsidenten bisher ausschließlich vertretenen Ge-

standen der Präsidialregierung zum Ausdruck bringt. Diese Präsidialpersönlichkeit soll aber andererseits nicht ein Kampfkabinett gegen die Parteien bilden, wie dies zurzeit die Regierung Papen darstellt, sondern soll von dem Vertrauen parlamentarischer Parteien getragen und ihrer Mitarbeit unterstützt werden. Es stehen also in diesem Plan beide Gedanken, der des Präsidialkabinetts und der einer parlamentarischen Koalitionsregierung zusammen.

Bei allen diesen Dingen handelt es sich nicht nur um politische Probleme, sondern

auch um eine Zeitfrage,

insofern nämlich, als der Reichskanzler durch die Schaffung von Lasten den Parteien zuvorzuziehen möchte, die Parteien ihrerseits aber darauf angewiesen sind, den Reichspräsidenten so zeitig wie möglich von ihren Absichten in Kenntnis zu setzen, sobald sie zu einer Einigung gelangt sind. Ohne Zweifel ist hier der Reichskanzler im Vorteil, zumal er schneller Zutritt zum Reichspräsidenten erhalten kann als etwa ein Abgeordneter der beiden Parteien. Die Verhandlungsparteien streiten zwar ab, daß sie sich darum bemühen, den Reichspräsidenten so schnell wie möglich über ihre Verhandlungen zu unterrichten. Man wird aber derartige Behauptungen nach Lage der Dinge mehr von der taktischen Seite her zu verstehen haben. Im übrigen können die Bemühungen der Parteien dem Reichspräsidenten nicht unbekannt geblieben sein. Es ist also anzunehmen, daß sie in der Ministerkonferenz in Neudeck auf jeden Fall von irgendeiner Seite erwähnt werden. Politische Bedeutung können die Verhandlungen selbstverständlich nur dann erlangen, wenn sie zeitig zu einem positiven Ergebnis kommen.

Zu der am Dienstag beginnenden Konferenz in Neudeck schreibt die „Germania“, das Berliner Zentrumsorgan, unter Hinweis auf die Verhandlungen zwischen Zentrum und Nationalsozialisten u. a. folgendes:

Bei der Bedeutung der hier (in Neudeck) gesuchten Wege und Entscheidungen ist es mehr als vernehmlich, daß die Reichsregierung auf eine Klärung der Arbeitsmöglichkeiten des neuen Reichstags anscheinend gar kein Gewicht legt, sondern seine Ausschaltung sozusagen a priori zum Prinzip erhebt. Die Auffassung, daß nur die gegenwärtige Regierung in dieser Zeit zur Führung geeignet und berufen sei, und daß dieser Anspruch selbst um den Preis sehr gewagter Experimente durchzuhalten sei, ist doch wohl zu subjektiv, als daß sie über den Kreis der Regierenden hinaus auf Geltung rechnen könnte. Wir können uns schlecht vorstellen, daß sich der Reichspräsident ohne weiteres einer solchen Auffassung anschließen und nicht das Bedürfnis empfinde, in einer solch schwerwiegenden Situation neben dem Rat der Regierung auch die Auffassung des Reichstags zu hören und die von ihm etwa gebotenen Möglichkeiten einer normalen Staatsführung mit größtem Ernst in Erwägung zu ziehen. Es geht doch wahrhaftig etwas weit, die Existenz und Zusammenlegung einer Regierung, zu der ungefähr das ganze Volk in Opposition steht, und schließlich auch noch ihre subjektiven Ziele und Überzeugungen für eine objektive Staatsnotwendigkeit zu halten.

### Der rettende Engel.

Zum Thema „Verfassungsänderung“ machen die mittelparteilichen „Dresdner Neuesten Nachrichten“ folgende Feststellungen:

„Die Parteien haben diese Reformpläne aus egoistischen Gründen, obwohl sie ihre Notwendigkeit anerkannten, immer wieder auf die lange Bank geschoben. Jetzt soll der alte Hindenburg wieder einmal die rettende Entscheidung treffen. Der Reichspräsident wird sicher nicht leichtfertig einen „Staatsstreik von oben“ ausführen oder die Verfassung brechen oder auch nur dehnen, die er feierlich bei seinem Amtsantritt beschworen hat. Wir brauchen also keine Angst zu haben, daß er sich auf irgendwelche waghalsigen Experimente gewisser Ideologen einläßt, die glauben, ihre Stunde sei gekommen. Er wird sich allein von dem Grundsatze leiten lassen, daß er der Schützer und Erhalter des Deutschen Reiches und des deutschen Volkes sein muß und daß das deutsche Volk wichtiger ist als alle Verfassungsbekimmungen. Verfassungen können wechseln, das Volk ist ewig. Der greise Reichspräsident steht wahrhaftig vor keiner leichten Entscheidung. Wieder wie bei Tannenbergs, als aller Weisheit Ende herangekommen und Ostpreußen verloren schien, soll er jetzt die rettende Tat tun, nachdem die Parteien alle versagt haben. In schwerer Notstunde prägte sein Vorgänger, der Sozialdemokrat Friedrich Ebert, einmal das Wort, daß man das deutsche Volk nicht um der Verfassung willen vor die Hunde gehen lassen könne.“

## Rundschau des Staatsbürgers.

### Neue Verordnungen über die Ausübung der ärztlichen Praxis.

Das durch den Ministerrat beschlossene Projekt einer Verordnung des Staatspräsidenten über die Ausübung der ärztlichen Praxis umschreibt endgültig die Berechtigungen der Ärzte und beseitigt angeblich die Mängel des bisherigen Gesetzes vom Jahre 1921. Auf Grund dieser Verordnung erhalten das Recht zur Ausübung der Praxis diejenigen Personen, denen bis jetzt die Ausübung der Praxis zu Unrecht versagt wurde. Weiter wird durch die Verordnung die Frage der Registrierung der Ärzte, sowie die Frage des Arzttitels geregelt, der jetzt ausschließlich denjenigen Ärzten zusteht, die auf Grund der Verordnung das Recht zur Ausübung der ärztlichen Praxis erlangt haben.

Die Bestimmungen der neuen Verordnung beschäftigen sich schließlich mit der Frage der Wahrung des ärztlichen Geheimnisses sowie mit dem Recht auf Entscheidung für die ärztliche Behandlung. Sofern also zwischen dem Arzt und dem Patienten nicht eine besondere Vereinbarung über das Honorar besteht, ist der Arzt verpflichtet, das Honorar nach dem Tarif anzunehmen, der von den Verwaltungsbehörden aufgestellt werden soll. Durch die Verordnung werden endlich die Rechte der Heilgehilfen auf Ausübung der ärztlichen Praxis beschränkt. Die Verordnung tritt zwei Wochen nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

